

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lübs

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Lübs zum 31. Dezember 2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.922.835,04 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt	81.537,05 €
Das Jahresergebnis 2023 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Finanzmittelsaldo aus von	-38.912,67 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.02.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lübs zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 11.07.2024 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 06.05.2025

1. Die Gemeindevertretung Lübs beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lübs zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 11.07.2024 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübs beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für einen Monat in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Zimmer 102 öffentlich ausgelegt.

Eggesin, den 08.05.2025



Storm
Bürgermeister



Siegel